

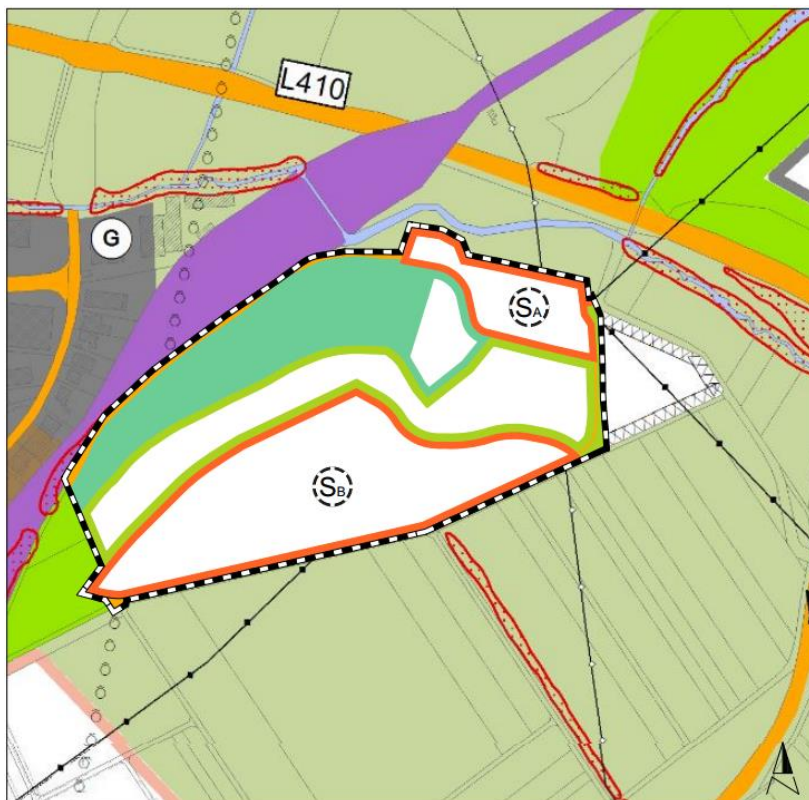
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Hinter Rieb, auf der Gemarkung Hechingen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebiets


Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewann Hinter Rieb. Im Osten befindet sich das Gewerbegebiet „Im Etzental“, im Süden das geplante Wohngebiet „Killberg IV“.

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich "Hinter Rieb"

-  Geltungsbereich der FNP-Änderung
-  geplante Sonderbaufläche Teilfläche A mit der Zweckbestimmung "Regenerative Energien und Zwischenlagerfläche" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
-  geplante Sonderbaufläche Teilfläche B mit der Zweckbestimmung "Regenerative Energien" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
-  geplante Grünfläche
-  Flächen für Wald (Bestand und geplant)
-  Verkehrsflächen

 VVG Hechingen - Jungingen - Rangendingen	
FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GmbH <small>72326 Balingen Wilhelms-Road-Strasse 69 Tel: 07433 / 930263 Fax: 07433 / 930264 E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de</small>	
Zollernalbkreis	Hechingen
Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2004 der VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich "Hinter Rieb"	
Lageplan Vorentwurf	
Plan-Nr.:	Verfasser:
25. Mai 2020	ALKIS
Maßstab:	Bearbeiter:
1:3.000	Agapova

Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Hinter Rieb, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, beabsichtigt die Stadt Hechingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Anlagen der regenerativen Wärme- und Energieversorgung zu schaffen. Das Betriebsgelände der bisherigen Erddeponie im Gewann „Hinter Rieb“ weist ein Bestandsgebäude mit einer Zwischenlagerfläche für Aushub, ein Regenklärbecken, bereits rekultivierte Flächen mit dichtem Gehölzbestand und Aufschüttungsflächen mit einer sehr hohen Hangneigung aus. Für das Gelände der Erddeponie wurde ein Nachnutzungskonzept durch das Büro FRITZ & GROSSMANN erarbeitet. Dieses sieht Sondergebietsflächen für regenerative Energien, einen Waldbereich und ein Naherholungsgebiet vor. Über das gesamte Gelände der Erddeponie zieht sich ein dynamisch gestalteter Weg. An diesem werden Möglichkeiten für Sport, Freizeit und Erholung angeboten. Dabei soll das

bestehende Gelände in erster Linie zu einem Wärmeversorgungsgebiet aber auch zu einem attraktiven Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiet umgebaut werden.

Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist die Fläche als geplante Fläche für Aufschüttungen, geplante Fläche für die Landwirtschaft und als geplante Grünfläche ausgewiesen. Zur Entwicklung der geplanten Nutzungen des Bebauungsplanentwurfs „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, sind geplante Sonderbauflächen für regenerative Energien, eine geplante Grünfläche, Waldfläche und Verkehrsflächen notwendig.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Hinter Rieb“, Hechingen, geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke der punktuellen Änderung des FNP 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen, im Bereich Hinter Rieb, werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht und die dazugehörigen Planunterlagen:

1. Vorentwurf Lageplan, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020
2. Vorentwurf Textteile, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020

in der Zeit vom

03.08.2020 – einschließlich 03.09.2020

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (covid 19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender